



Stiftung Reerdigung gGmbH Hobrechtstraße 65, 12047 Berlin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Vorsitzende
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Stiftung Reerdigung gGmbH
Hobrechtstraße 65,
12047 Berlin

Jörg Litwinschuh-Barthel
+49 (0)30 20 00 59 68 -0
+49 (0)177 28 22 58 1
joerg.litwinschuh-barthel(at)stiftung-reerdigung.de
www.stiftung-reerdigung.de

Berlin, 22. August 2024

per E-Mail an:
sozialausschuss(at)landtag.ltsh.de

**Stellungnahme zum
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/2090**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 24. Juni 2024.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung zu beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Litwinschuh-Barthel
Geschäftsführer

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/2090**

Die Stiftung Reerdigung gGmbH begrüßt die geplante Novellierung des Gesetzes und regt beim Gesetzgeber an, die Bestattungsform Reerdigung als dritte Bestattungsart in das BestattG SH aufzunehmen.

Die Landesregierung spiegelt in ihrem Gesetzentwurf den gesellschaftlichen Wandel in der Bestattungskultur wider:

Die Stiftung Reerdigung begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung, der

- den gesellschaftlichen Wandel in der Bestattungskultur ernst nimmt und aufgreift,
- dem Recht auf Selbstbestimmung eine größere Bedeutung einräumt
- und eine Stärkung des Friedhofswesens in Schleswig-Holstein beabsichtigt.

Die Stiftung Reerdigung engagiert sich für eine Solidargemeinschaft, die das steigende Bedürfnis der Menschen an einer Modernisierung und an Klima- und Umweltschutz in der Friedhofs- und Bestattungskultur aufgreift. Besonders die geplante Stärkung des postmortalen Persönlichkeitsrechts stellt aus unserer Sicht eine wichtige Anpassung im Bestattungsgesetz dar. Dies ist ein weiterer, wichtiger Schritt für mehr Selbstbestimmung der Menschen bei der Wahl der Bestattungsform zu ihren Lebzeiten.

Zu einer Stärkung des Rechts auf Selbstbestimmung gehört auch die Neuregelung, dass die sarglose Beisetzung unabhängig vom Vorliegen religiöser oder weltanschaulicher Gründe – zumindest auf kommunalen Friedhöfen oder einem Simultanfriedhof – zugelassen werden soll (§ 26 Absatz 1 Satz 1). Dies begrüßen wir ausdrücklich. Aus unserer Sicht sollte die sarglose Beisetzung sogar auf allen Friedhöfen zugelassen werden.

Die Stiftung Reerdigung befürwortet außerdem die vorgeschlagenen Regelungen zu den Urnenwäldern (§ 19 Absatz 3) sowie die Aufnahme des Begriffs “Bestattungswälder” als Unterform des Friedhofsbegriffs (§ 2 Nummer 10 Buchst. d).

Wir begrüßen, dass Rechtssicherheit im Umgang mit den bei der Feuerbestattung und Bestattungsarten in der Erprobung nach §15a frei werdenden Metallteilen geschaffen werden soll.

Erprobung neuer Bestattungsarten auf gesetzlicher Grundlage sowie Umweltverträglichkeit der Bestattungsarten:

Die Stiftung Reerdigung begrüßt, dass die Erprobung bisher gesetzlich nicht geregelter Bestattungsarten wie der Reerdigung durch die bereits erfolgte Gesetzesänderung (§ 15a BestattG SH) über die Zulassung von Ausnahmen und die dazu erlassene Richtlinie in Schleswig-Holstein seit April 2024 ermöglicht wird. Damit schreibt das Bundesland Schleswig-Holstein erneut Bestattungsgeschichte in Europa durch klare Regelungen für Innovationen im Bestattungswesen. Die Aufnahme neuer Bestattungsarten in das Bestattungsgesetz sollte über den § 15a hinaus geregelt werden.

In Gesprächen der Stiftung Reerdigung mit Fraktionen weiterer Landtage sowie mit den uns verbundenen Reerdigungs-Initiativen in anderen EU-Ländern und auch außerhalb Europas zeigt sich, dass diese Erprobungsklausel als Vorbild betrachtet wird. Gerade die europäischen Initiativen setzen sich mit den Entwicklungen in Schleswig-Holstein bezüglich der Erprobung der Bestattungsform Reerdigung sehr intensiv auseinander. Einige Reerdigungs-Initiativen sowie die bisher sechs Anbieter (davon fünf in den USA) von Natural Organic Reduction (NOR), wie die Bestattungsform in den USA genannt wird, stellen wir auf der Webseite www.stiftung-reerdigung.de/wegbereiter vor. Die technischen Verfahren der US-Anbieter unterscheiden sich allerdings teilweise von dem in Schleswig-Holstein durchgeführten Reerdigungsverfahren.

Wir begrüßen die geplante Änderung von § 26 Absatz 4, dass Verstorbene, die erdbestattet werden, nur konserviert, einbalsamiert oder in sonstiger Weise behandelt werden dürfen, “wenn nicht zu besorgen ist, dass mit dieser Behandlung beachtliche Verwesungsstörungen einhergehen”. Die immer stärker spürbaren klimatischen Veränderungen wirken sich auch auf die Friedhofsböden und ihre Zersetzungsfähigkeit aus. Dr. Michael Albrecht, Experte für Friedhofsböden vom Verband der Friedhofsverwalter schätzt in einem NDR-Beitrag vom 16.11.2023, dass inzwischen 20 bis 40 Prozent der Friedhöfe in Deutschland von Verwesungsstörungen über die Ruhefristen hinaus betroffen sind. In diesem Zusammenhang bietet die neue Bestattungsform Reerdigung insbesondere für Friedhöfe, deren Böden und Grundwasserspiegel solche Störungen begünstigen, eine willkommene Erweiterung ihres Angebots.

Großes Interesse in der Bevölkerung an der neuen Bestattungsform Reerdigung:

Zwei von der Stiftung Reerdigung bei dem Hamburger Marktforschungsinstitut Appinio in Auftrag gegebene Umfragen belegen das große Interesse in der Bevölkerung an neuen Bestattungsformen:

- In der ersten bundesweiten Befragung 2023 gaben 33,8 % der Befragten aus den drei Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, die sich bereits für eine Bestattungsform entschieden haben, an, dass sie sich “am ehesten für eine Reerdigung entscheiden würden” (47,4 % für eine Kremation und 18,8 % für eine Erdbestattung).

30,4 % aller Befragten aus den o.g. Bundesländern hatten sich in der Umfrage noch nicht für eine Bestattungsform entschieden.

- In der zweiten bundesweiten Befragung 2024 stimmten 56,7 % der Befragten der Aussage zu, dass “alle Bundesländer neue Bestattungsformen erlauben sollten”. 59,8 % der Befragten würden sich für sich selbst oder ihre Angehörigen “eher wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich für eine Reerdigung entscheiden, wenn diese in ihrem Bundesland zugelassen wäre”. Weitere Ergebnisse der Umfragen sind auf der Webseite www.stiftung-reerdigung.de/projekte veröffentlicht.

Die Bestattungsform Reerdigung kann dazu beitragen, die kommunalen und kirchlichen Friedhöfe langfristig wieder für Menschen, die sich eine naturnahe Bestattung wünschen, attraktiver zu machen. Durch die Einbringung der fruchtbaren Humuserde werden die Friedhofsböden zudem langfristig verbessert.

Dem wachsenden Interesse in der Bevölkerung nach naturnahen Begräbnisorten kommen immer mehr Friedhöfe nach: Beispielfhaft seien hier der ev.-luth. Friedhof Elmshorn sowie der ev.-luth. Alte Friedhof Mölln genannt, die solche Begräbnisangebote bereits für die Reerdigung geschaffen haben (Elmshorn seit Mai 2024) bzw. ab Mitte September 2024 anbieten möchten (Mölln). Details zu dem Konzept des kirchlichen Begräbniswaldes auf dem Friedhof Elmshorn haben wir auf der Webseite www.stiftung-reerdigung.de/presse (siehe Pressemitteilung vom 31.05.2024) veröffentlicht.

Wachsende Beschäftigung von Religions- und Glaubensgemeinschaften mit der Reerdigung:

Die Stiftung Reerdigung begrüßt den interreligiösen Dialog, der im Rahmen eines Fachgesprächs Reerdigung im Juni 2024 im Abgeordnetenhaus von Berlin von Abgeordneten der SPD initiiert wurde und der bundesweit ausstrahlt. Über den Beginn des interreligiösen Dialogs haben wir die Öffentlichkeit auf der Webseite www.stiftung-reerdigung.de/presse (siehe Pressemitteilung vom 27.06.2024) ausführlich informiert.

Viele der an dem Dialog Beteiligten nehmen den gesellschaftlichen und ökologischen Wandel in der Friedhofs- und Bestattungskultur wahr und suchen nach konkreten Antworten für ihre jeweilige religiöse Gemeinschaft, ob und wie diese Veränderungen mit den eigenen religiösen Vorschriften, aber vor allem auch mit dem Bestattungsrecht des Landes, in Einklang gebracht werden können. Alle Beteiligten empfinden die Reerdigung als würdevoll.

Der katholische Moraltheologe Monsignore Prof. Dr. Peter Schallenberg (Theologische Fakultät Paderborn), der Koran-Experte Dr. Arhan Kardaş (Islamische Akademie für Bildung und Gesellschaft), Imam Kadir Sancı (von der Stiftung House of One, Berlin) sowie der Gemeinderabbiner Jonah Sievers von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin betonten, dass sie die Reerdigung aus religiöser Sicht einer Feuerbestattung vorziehen würden, wenn sie um Rat gefragt würden.

Die EKD-Gliedkirchen Nordkirche und EKBO hatten sich in der Vergangenheit bereits in theologisch-ethischen Stellungnahmen offen gegenüber ökologischen Bestattungsformen wie der Reerdigung geäußert.

Die Stiftung Reerdigung hat bezüglich des interreligiösen Dialogs zur Reerdigung auch bereits die entsprechenden Landesverbände in Schleswig-Holstein angeschrieben. Über den weiteren Verlauf des Dialogs wird die Stiftung Reerdigung die Landesregierung von Schleswig-Holstein und den Sozialausschuss des Landtags informieren.

Stellungnahme zur Reerdigung von Dr. Hartmut Rosenau in Bezug auf Würde des Verstorbenen, sittliches Empfinden der Allgemeinheit und Pietät:

Um weitere Fragen zu beantworten, die bei der Verankerung einer neuen Bestattungsart eine zentrale Rolle spielen, hat die Stiftung Reerdigung bei Prof. i.R. Dr. phil. Hartmut Rosenau vom Institut für Systematische Theologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eine Stellungnahme in Auftrag gegeben. Diese befasst sich mit der Reerdigung aus einer theologisch-ethischen Perspektive und liefert eine wissenschaftliche Bewertung der Reerdigung unter den Gesichtspunkten "Würde des Verstorbenen", "sittliches Empfinden der Allgemeinheit" sowie "Pietät".

Herr Dr. Rosenau untersucht in seiner Stellungnahme vom 13.07.2024, ob die Reerdigung mit christlichen Werten und moralischen Vorstellungen vereinbar ist. Dabei werden von Herrn Dr. Rosenau die drei grundsätzlichen Fragestellungen behandelt:

- Wahrung der postmortalen Würde der Verstorbenen
- Übereinstimmung mit dem sittlichen Empfinden der Gesellschaft
- Ausdruck von Pietät im Umgang mit Verstorbenen und ihren Angehörigen

Herr Dr. Rosenau kommt zum Ergebnis, dass die Reerdigung die Würde der Verstorbenen wahrt, wie sie dem christlichen Menschenbild zufolge verstanden wird. Das sittliche Empfinden der Gesellschaft wird ebenfalls respektiert, weil in unserer pluralen Gesellschaft eine Reerdigung zunehmend naturverbundenen Werten entgegenkommt. Schließlich wird auch die Pietät gewahrt, da die Reerdigung individuell und respektvoll gestaltet werden kann. Aus theologischer Sicht sieht Herr Dr. Rosenau keine stichhaltigen Gründe, die Reerdigung abzulehnen. Er betont, dass sie mit christlichen Glaubensvorstellungen und moralischen Werten kompatibel ist und als alternative Bestattungsform neben den etablierten Bestattungsmethoden Erd- und Feuerbestattung akzeptiert werden kann. Die Entscheidung, ob sie sogar bevorzugt wird, hängt von weiteren individuellen ökologischen und ökonomischen Überlegungen ab, so Herr Dr. Rosenau.

Seine vollständige Stellungnahme hat Herr Dr. Rosenau beim Sozialausschuss des Landtags von Schleswig-Holstein eingereicht.

Fazit und Ausblick der Stiftung Reerdigung:

- Wir begrüßen die von der Landesregierung Schleswig-Holsteins vorgeschlagenen Änderungen zur Modernisierung des Bestattungsgesetzes. Dies ist ein wichtiger Schritt zu mehr Selbstbestimmung der Bürger:innen und ein besonderer Beitrag zum Erhalt der Friedhofskultur in Schleswig-Holstein.
- Ökologische Bestattungsformen und -praktiken sollten insgesamt gestärkt werden, um die Klimaschutzziele des Bundeslandes, der Kommunen und der Kirchen zu unterstützen.
- Die Reerdigung verbraucht kein Erdgas und verhindert den Eintrag von nicht zersetzbaren Kuststoffen in die Böden: Sie trägt dadurch dazu bei, das Klima und die Umwelt zu schonen. Kapellen und Friedhofsflächen können sehr gut für die Reerdigung genutzt werden. Reerdigungsgräber können die Wirtschaftlichkeit der Friedhöfe verbessern helfen.
- Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Bestattungsart Reerdigung funktioniert. Viele Menschen wünschen sich diese Bestattungsalternative. Viele Bestattungsinstitute bieten die Reerdigung bereits an. Die Reerdigung ist pietätvoll und achtet die Würde des Verstorbenen. Das sittliche Empfinden der Allgemeinheit wird bei der Reerdigung gewahrt.

Transparenzhinweis:

Die Stiftung Reerdigung gGmbH wurde 2023 von den gleichen Gesellschaftern initiiert, die auch die Circulum Vitae GmbH gegründet haben. Durch Bildungs- und Forschungsarbeit soll das große Interesse der Zivilgesellschaft an der Reerdigung bedient werden. Die Stiftung Reerdigung vernetzt sich mit Reerdigungs-Initiativen und -Anbietern weltweit. Mitgliedschaften bestehen bei der Verbraucherinitiative Bestattungskultur aeternitas e.V. sowie dem internationalen Reerdigungsverband NORA, den die Stiftung Reerdigung 2024 mitgegründet hat. REERDIGUNG ist eine international registrierte Marke der Stiftung Reerdigung (Internationale Registrierungsnummer IR1666410, World Intellectual Property Organization WIPO).